



FOTO- UND DREHGENEHMIGUNG IM STÄDEL (PRESSE)

1. Bitte beachten Sie, dass vor allem im Bereich der Gegenwartskunst die Urheberrechte der gezeigten Werke gesondert angefragt werden müssen.
2. Beleuchtungskörper müssen mit Schutzvorrichtungen versehen sein.
3. Der Abstand zwischen Lampenstativ und Ausstellungsobjekt muss mindestens 2,5 m betragen und darf keinesfalls kleiner sein als die Höhe des Stativs inklusive Lampe.
4. Die Beleuchtungsdauer muss auf Belichtungsmessung und Aufnahme beschränkt sein. Während Drehpausen, Einrichtungsphasen und Bewegungen sind die Lampen auszuschalten.
5. Bei Arbeiten auf Papier muss mit indirektem, diffusem Licht gearbeitet werden.
6. Die Kunstwerke dürfen auf keinen Fall berührt werden. Der Wunsch nach Standortveränderung ist der das Team begleitenden Aufsicht mitzuteilen. Die Kunstwerke dürfen nur durch die vom Restaurierungsatelier bestimmten Personen bewegt werden.
7. Transportgegenstände sind der Obhut der Aufsicht anzuvertrauen. Wir bitten Sie, die Sicherheitsregeln zu beachten.

Der Unterzeichner ist mit den oben genannten Bestimmungen einverstanden.

Leiter des Film-/Fototeams: Vorname, Name:

Redaktion:

Teammitglieder (Anzahl):

Ort der Aufnahmen (Sammlungsbereich, Ausstellungssaal etc.):

Zweck der Aufnahmen:

Spezielle Bemerkungen:

Datum der Aufnahmen:

Zeit (von bis):

Ort, Datum:

Unterschrift:

Genehmigung für den oben genannten Zeitraum und Zweck erteilt
(bitte als Ausweis für Aufsichtspersonal und Eintrittskontrolle bereithalten)

Vorname, Name:

Abteilung:

Ort, Datum:

Unterschrift: